ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

von Braun, Joachim

Article — Digitized Version

Das Undenkbare denken, aber nicht publizieren?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: von Braun, Joachim (1964) : Das Undenkbare denken, aber nicht publizieren?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 44, Iss. 11, pp. 467-468

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/133430

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Zur Frage des Osthandels:

Das Undenkbare denken, aber nicht publizieren?

Der Verfasser der folgenden Zuschrift zu Osthandelsartikeln des WIRTSCHAFTSDIENST (vgl. Heft 4/1964 und Heft 9/1964) wirft u. a. die Frage auf, ob es politisch geschickt sei, „undenkbare Gedanken" auch zu publizieren. Die Redaktion ist der Meinung, daß keine Rücksicht auf Wählerstimmen eine öffentliche Erörterung lebenswichtiger, unliebsamer und nur darum „undenkbarer" Fragen behindern darf. Die im öffentlichen Leben nicht selten zu beobachtende Neigung, wesentliche Teile des politischen Panoramas zu verschleiern, ist unserer Meinung nach das am wenigsten geeignete Mittel, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein zu erhöhen. Das Urteil darüber, ob der folgende Beitrag geeignet ist, die Nebel zu lichten, überlassen wir getrost dem Leser.

Der WIRTSCHAFTSDIENST befaßt sich oft mit Fragen des Osthandels. Dabei spielt seine Bedeutung für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und ihre Bemühungen um seine einheitliche Handhabung durch alle Mitgliedstaaten der EWG eine wesentliche Rolle. Stets steht dabei, wie es dem Charakter und den Aufgaben der Zeitschrift entspricht, die rein ökonomische, namentlich handelspolitische Seite des Fragenkomplexes im Vordergrunde. Dies ist nur natürlich; dies ist aber auch zweckmäßig, weil alle wirtschaftlichen Zusammenhänge exakter Prüfung bedürfen, um über Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ostblock überhaupt und darüber sprechen zu können, wie sie denn die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft beeinflussen, stören oder vielleicht sogar festigen und erweitern könnten. Das erfordert eine nüchterne Beurteilung der wirtschaftlichen Gegebenheiten, Wege und Chancen.

Schon diese Beurteilung wird nicht überall gleich ausfallen. Sie richtet sich nach den unterschiedlichen Wirtschaftsinteressen, und es bedarf keines Hinweises, welche Schwierigkeiten allein schon dadurch einer einheitlichen Haltung innerhalb der Gemeinschaft der Sechs bereitet werden. Weit schwerwiegender werden die Differenzen aber dann, wenn echte politische Probleme der einzelnen Staaten ins Spiel kommen, wenn diese also in der Beantwortung einer scheinbar nur wirtschaftlichen Frage zugleich eine Förderung oder Beeinträchtigung ihrer rechtmäßigen außenpolitischen Ziele erblicken. So kann die beschleunigte Verwirklichung einer gemeinsamen Osthandelspolitik mit gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen begründet werden. Außenpolitische Gesichtspunkte können aber auch eine einheitliche Regelung von Kredit- oder Bürgschaftsvereinbarungen verhindern. Beides wurde anschaulich in der September-Ausgabe des WIRTSCHAFTSDIENST durch Christian Franck und Herbert Gerkens aufgezeigt.

Bereits diese Beispiele verdeutlichen, daß wirtschaftliche Ziele unter rein ökonomischen Gesichtspunkten nur dann verfolgt werden können und sollten, wenn sie den außenpolitischen Weg des Staates ebnen, nicht aber durchkreuzen. Es kann hier nicht auf die gegenseitige Verschränkung von Politik und Wirtschaft, gar auf den Vorrang der einen oder anderen eingegangen werden. Übereinstimmung dürfte wohl darin bestehen, daß staatliche Selbsterhaltung die Voraussetzung herkömmlicher ökonomischer Betätigung ist; es sei denn, daß ein Vertrauen auf fremden Schutz oder gar eine Hoffnung auf eine zukünftige überstaatliche Gemeinschaft zur Mißachtung vitaler Staatsinteressen verleiten sollten.

Wirtschaftliches Denken müßte solchen Zukunftserwartungen fernstehen, weil es seiner Natur nach gehalten ist, von den Realitäten auszugehen und diese nutzbar zu machen. Das ist gewiß ökonomischem Streben adäquat, kann aber zu Gegensätzen mit einer staatlichen Außenpolitik führen, die sich für die Zukunft des Gemeinwesens und seiner Bürger verantwortlich weiß. Auch der Staatsmann muß die Realitäten sehen und zur Basis seines Handelns machen. Dennoch darf er sie nicht nur hinnehmen, sondern muß die Rechte und vitalen Interessen des Gemeinwesens unbeirrbar im Auge behalten. Während dort also nur das Bestehende für ökonomische Entscheidungen wesentlich erscheint, muß im außenpolitischen Bereich um der anvertrauten Bürger willen in eine undurchsichtige Zukunft hinein gehandelt werden, die nicht einer Gegenwart zuliebe geopfert werden darf.

Aus diesen Unterschieden wirtschaftlichen und staatspolitischen Denkens können Meinungsverschiedenheiten entstehen. Sie werden jedoch so lange überwindbar sein, wie nicht die eine Denkweise absoluten Anspruch erhebt, auch für den ihr fremden Aufgabenbereich verbindliche Richtlinien entwickeln zu können. Die Mahnung zu solcher Selbstbeschränkung scheint geboten, weil sie im westlichen Deutschland häufig zu vermissen ist und Ratschläge rasch vor der Öffentlichkeit erteilt werden, die dem Wesen aller Außenpolitik widersprechen.

Der deutsche Staat steht nicht nur vor der Aufgabe der Selbsterhaltung, die jedem Gemeinwesen und gerade im Hinblick auf seine Bürger gestellt ist. Ein geteiltes Deutschland ringt vielmehr um seine Wiederherstellung, um die Beseitigung eines gewaltsam aufrechterhaltenen Unrechts, das sein Territorium geteilt, das aber auch 17 Millionen Mitbürger unter fremdem Terror hält und mehr als 9 Millionen Mitbürgern ihr ererbtes Land zu rauben sucht. Die Beseitigung dieses Unrechtstatbestandes mit friedlichen, also außenpolitischen Mitteln, ist die vordringlichste Aufgabe des deutschen Gemeinwesens. Die Überwindung einer

Realität ist also beharrlich anzustreben, auch wenn eine Gegenwart noch so gewaltige Hindernisse aufzutürmen scheint.

Hier darf kein gegenwartsbezogenes Denken resignierende Ratschläge erteilen und der Öffentlichkeit unterbreiten, indem die bloße „Anerkennung harter Notwendigkeiten" empfohlen wird, wie es beispielsweise in der Glosse „Politik des 'Undenkbaren' " geschah, die der WIRTSCHAFTSDIENST in seiner April-Ausgabe veröffentlichte. Was sind denn solche „Notwendigkeiten", denen ein „Rechtsanspruch zugunsten der Lebensinteressen eines Volkes" zu opfern sei? Wer Notwendigkeiten und Lebensinteressen nur vom Augenblick her zu begreifen vermag, wer also die Zukunft dem Heute zuliebe preisgeben will, der sollte außenpolitische Entscheidungen nicht zu präjudizieren suchen. Er scheint die Anerkennung von Realitäten mit Realpolitik zu verwechseln, mit jenem nüchternen politischen Verhalten nämlich, das die Gegebenheiten im Blick hat, ebenso aber unbeirrbar ihre Veränderung in rechtmäßige Zustände. Freilich läßt sich leicht von „Lebensinteressen eines Volkes" sprechen, wenn beide Begriffe ungeklärt bleiben, wenn jene insbesondere anscheinend einem rechtswidrigen Status quo als „harte Notwendigkeit" gleichgesetzt werden, demnach die Linie an Elbe und Werra, die Mauer in Berlin und die Linie an Oder und Neiße einschließen. Allerdings setzt eine solche „Realpolitik" voraus, daß die Beziehungen zwischen den Staaten nur noch als bloße Anarchie, als das Ergebnis wechselnder Machtverhältnisse verstanden werden. Das „Lebensinteresse" entspricht dann heute der Duldung fremder Gewalt, um in veränderter Lage eigene Gewaltanwendung zu fordern. Die in derselben Glosse gerügte „Politik der Stärke" — ein Pleonasmus — würde zum ersten Gebot der Selbsterhaltung und einer Staatsräson, die eine Verantwortung für Rechte, Freiheit, ja Überleben der Bürger kennt.

Unversehens empfiehlt eine amoralische Außenpolitik, wer von ungewissen Lebensinteressen spricht, anstatt nach den Rechten des Staates, seiner Bürger und der kommenden Generation zu fragen. Wo vermeintliche Interessen eine gemeinsame Rechtswahrung ersetzen sollen, wird nur noch in der Ebene einer pluralistischen Gesellschaft gedacht, eine Fülle verschiedenartiger, vorwiegend eigener Interessen gesehen; ein Zusammengehörigkeitsgefühl aller Bürger, ein Staatsbewußtsein, ging aber verloren, die Erkenntnis nämlich, daß die Gesellschaft und jeder einzelne staatlichen Schutzes bedarf. Es mag daher, um bei dem Wortspiel jener Glosse zu bleiben, das Undenkbare gedacht werden. Deswegen soll das Undenkbare aber noch nicht publiziert werden. Denn dadurch werden bereits unmittelbare politische Wirkungen erzeugt: Den Freunden wird der Eindruck vermittelt, Deutschland habe sich mit dem bestehenden Zustand abgefunden, dem rechtswidrigen Besitzer deutschen Staatsgebietes aber muß seine Gewaltanwendung als legalisiert erscheinen, um sich von dieser Basis aus neue Ziele zu setzen.

Dies alles mögen grundsätzliche Überlegungen sein und manchem allzu grundsätzlich erscheinen. Sie dürfen dennoch nicht außer acht gelassen werden, wenn wirtschaftliche Zweckmäßigkeiten und Ziele zur Erörterung stehen. Auch der Osthandel ist kein Selbstzweck, er muß den staatlichen Zielen untergeordnet bleiben. Seine Befürwortung muß also abgewogen haben, ob er die Wiederherstellung des Staates zu fördern vermag oder zu behindern droht. Wenn jene Glosse von „veränderten Tatbeständen im Osten" schrieb und damit offenbar einen so viel besprochenen Polyzentrismus des Ostens meinte, so sind inzwischen tatsächlich durch den Sturz Chruschtschows Veränderungen eingetreten, deren Auswirkungen noch nicht zu übersehen sind. Nur eines hat der Vorgang in Moskau offenbar gemacht, daß jede langfristige Prognose verfehlt ist und gerade dem Ostblock gegenüber zu Fehlschlüssen führen muß. Es wäre also leichtfertig, Rechte auf Grund von Hypothesen zu opfern. Vielmehr hat sich die nüchterne Überlegung darauf zu erstrecken, ob ein vermehrter Handel mit den ost-mitteleuropäischen Staaten ein Mittel sein kann, um die Machtposition der Sowjetunion an der Zonengrenze zu beseitigen. Bisher spricht alles gegen diesen Weg. Jeder auch nur wirtschaftliche Versuch zur Verselbständigung Polens muß das machtpolitische Interesse Moskaus an der Zone steigern. Denn ihre Bedeutung als Riegel vor einer außenpolitischen Selbständigkeit Warschaus wächst; als Riegel vor einer Volksrepublik, die selbst einer Wiederherstellung Deutschlands bis zur Oder keine Hilfe zu leihen gedenkt.

Joachim Freiherr v. Braun,
Göttinger Arbeitskreis e. V., Göttingen